

Die Straftaten gegen die Persönlichkeit und ihre Bekämpfung

In der programmatischen Erklärung vor der Volkskammer der DDR am 4* 10# 1960 charakterisierte Walter Ulbricht das Recht unseres souveränen sozialistischen Staates als ein Instrument zur Verwirklichung der menschlichen Freiheit und Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Persönlichkeit« ^Die im neuen sozialistischen StGB enthaltenen Strafrechtsnormen, die dem gegenwärtigen Entwicklungsstand unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung Rechnung tragen, dienen dem Schutz der Souveränität der DDR, des Friedens, der Menschlichkeit und der Menschenrechte, dem Schutze der DDR, des sozialistischen Eigentums, der Volkswirtschaft, der allgemeinen Sicherheit und der staatlichen Ordnung und nicht zuletzt dem Schutze der Persönlichkeit und der Rechte der Bürger sowie der Jugend und Familie« Das sozialistische Recht schützt umfassend den Menschen als Subjekt und Gestalter der sozialistischen Menschengemeinschaft vor Straftaten, die ihn entweder unmittelbar oder über einen Angriff auf seine politischen und ökonomischen Organisationsformen und Rechtsinstitutionen schädigen oder gefährden*

Dem Schutze des Bürgers im einzelnen dienen speziell die im dritten Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zusammengefaßten Tatbestände zum Schutze der Persönlichkeit* Sie sind Ausdruck und Konsequenz unserer sozialistischen Lebensverhältnisse, die auf kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe beruhen und jeden Bürger verpflichten, die Unantastbarkeit und Würde des Menschen zu achten« Sie sollen gleichzeitig die Bürger zur Überwindung der Überreste und Einflüsse der kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten mobilisieren* Der Kampf gegen die Überreste des Kapitalismus

1) W*tl. bricht. Programmatische Erklärung des Vorsitzenden d«Staatsrates d. DDR v*d«Volkskammer am 4*10*1960, Dietz Verlag, Berlin 1960, S*45